

## Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Start der Kassabon-Lotterie (“lotteria degli scontrini”) am 1.2.2021

Im Zuge der Bekämpfung der Steuerhinterziehung wird ein Anreiz für die Konsumenten geschaffen, den Kassabon (scontrino) zu verlangen. Die Kassabon-Lotterie wurde eigentlich bereits mit dem Haushaltsgesetz 2017 eingeführt, wird aber erst jetzt, ab 1.2.2021, wirklich umgesetzt.

Es handelt sich um die Möglichkeit für volljährige, in Italien ansässige Personen, welche Waren und/oder Dienstleistungen

- außerhalb ihrer betrieblichen / freiberuflichen Sphäre (also als Privatpersonen)
- bei Händlern/Dienstleistern, welche ihre Umsätze mit elektronischer Registrierkasse belegen,

erwerben, bei der Verlosung von Prämien auf nationaler Ebene mitzumachen.

Mit der Maßnahme vom 29.1.2021 hat die Zollagentur, gemeinsam mit der Agentur für Einnahmen, den Start der Lotterie ab dem 1.2.2021 festgelegt.

Um daran teilzunehmen, muss

- der Konsument dem Händler / Dienstleister vor dem Ausstellen des Kassabons diese seine Absicht kundtun und die Lotterienummer (codice lotteria) mitteilen
- der Händler / Dienstleister der Agentur der Einnahmen den Verkauf (= Kassabon) zusammen mit der Lotterienummer telematisch übermitteln.

Sollte der Händler / Dienstleister sich weigern, die Lotterienummer anzunehmen, kann der Konsument dies der Agentur der Einnahmen (eigentlich dem „portale lotteria“) melden, und diese wird anhand der eingegangenen Meldungen ein Risikoprofil erstellen (sozusagen könnten Überprüfungen durch die Finanz wahrscheinlicher werden). Daraus lässt sich schließen, dass für den Händler / Dienstleister keine absolute Verpflichtung besteht, an der Lotterie teilzunehmen.

Nicht alle Erwerbe geben dem Konsumenten Anrecht, an der Lotterie teilzunehmen, und zwar sind Einkäufe ausgeschlossen:

- für welche man einen Steuerabzug zu beanspruchen gedenkt (z.B. Kassabon der Apotheke, auf dem man die Steuernummer angibt);
- welche an das STS (= “sistema tessera sanitaria“) gemeldet werden – Arzt- und Veterinärrechnungen;
- für welche eine elektronische Rechnung ausgestellt wird;
- welche weniger als 1 € betragen;
- welche über Internet erfolgen (Online-Handel).

Die Zahlung muss zwingend mittels nachverfolgbarer elektronischer Zahlungsmittel (Kreditkarten, Debitkarten, Bancomat) erfolgen. Selbige Zahlungsmodalität muss auch auf dem Kassabon ersichtlich gemacht werden.

## Obliegenheiten des Konsumenten

Vorab muss sich die Person, welche an der Kassabon-Lotterie teilnehmen möchte beim entsprechenden Portal („portale lotteria“ anmelden und die Lotterienummer („codice lotteria“) erhalten, und zwar unter: [www.lotteriadegliscotrini.gov.it](http://www.lotteriadegliscotrini.gov.it). Um die Lotterienummer zu generieren muss man “Partecipa ora” auswählen und die Daten eingeben:

- die (eigene) Steuernummer eingeben, den Kontrollkode wiedergeben und die Lotterienummer generieren (genera il codice);

Codice Fiscale:

Leggi informativa art. 13 del Regolamento (UE) 2016/679-GDPR

Dichiaro di aver preso visione dell'informativa ex art.13 del Regolamento generale sulla protezione dei dati 2016/679, conferiti mediante la compilazione di questo form, e di accettarne i contenuti\*.

Codice di sicurezza



[Audio](#)  
[Altra immagine](#)  
[Altro audio](#)

Inserisci i caratteri che vedi:

[Genera il codice](#)

- Die Lotterienummer kann dann ausgedruckt bzw. aufs Handy geladen werden.



Mostra questo codice all'esercente prima di effettuare un pagamento Partecipi solo se il tuo acquisto ha un importo maggiore o uguale a 1 euro.

X H E D Z B 4 O

[Stampa il codice lotteria](#) [Scarica il codice lotteria](#)

Wer neugierig ist kann künftig auf dem „portale lotteria“ weitere Daten einsehen und seine Position checken.

## Obliegenheiten des Händlers / Dienstleisters

Zuallererst muss das Unternehmen (Händler / Dienstleister) dafür Sorge tragen, dass seine elektronische Registrierkasse die Voraussetzungen erfüllt, an der Kassabon-Lotterie teilzunehmen. Die entsprechende Anpassung (tracciato telematico ver. 7.0) der elektronischen Registrierkasse hat innerhalb 31.3.2021 zu erfolgen. Diese Anpassung (Version 7.0) muss de facto von allen gemacht werden, ob man dann teilnimmt oder nicht.

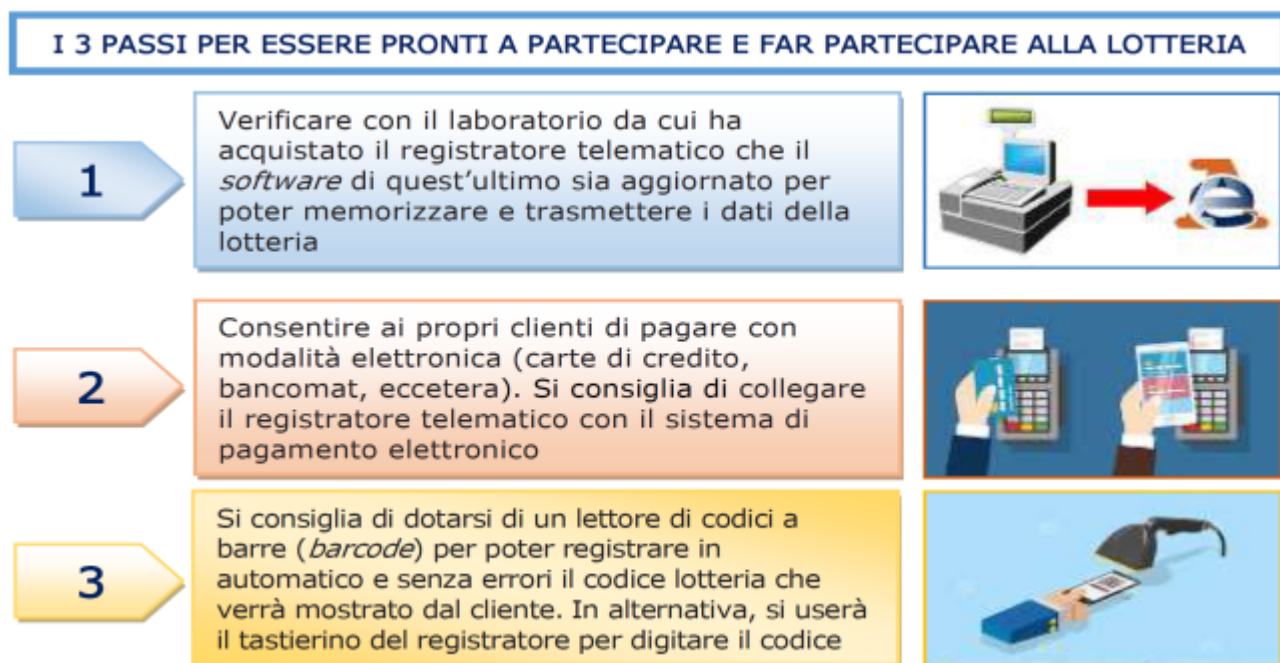
Bis zu diesem Datum kann noch die „alte Version“ der elektronischen Registrierkasse verwendet werden, man kann halt nicht an der Kassabon-Lotterie teilnehmen.

Hat man die neue Version installiert und liest man die Lotterienummer des Kunden sein, so wird bei jedem entsprechenden Zahlungsvorgang (nur elektronische Zahlungsmittel!) und Kassabon auch ein – virtueller - Lottoschein („biglietto lotteria“) pro 1 € generiert, welcher eindeutig mit der Lotterienummer des Kunden und der MwSt.-Nummer des Betriebes gekoppelt ist. Für Beträge über 1.000 € werden 1.000 Lottoscheine generiert.

(Sollte ein Kassabon annulliert werden, so muss dies das Unternehmen der Einnahmenagentur melden, auf dass die damit verbundenen Lotterieschiene ebenfalls annulliert werden können.)

Es wird empfohlen, die elektronische Registrierkasse mit der elektronischen Zahlungsmodalität zu verbinden und sich ein optisches Lesegerät (barcode) anzuschaffen, auf dass der Vorgang vereinfacht und sozusagen automatisiert, ohne händisches Zutun, abgewickelt werden kann.

Hier die graphische Darstellung der Einnahmenagentur für die Vorgangsweise:



Das Unternehmen (Händler / Dienstleister) kann sich außerdem folgende Graphik von der Internetseite der Agentur der Einnahmen herunterladen, ausdrucken und im Geschäft anbringen, um die Kunden auf die Möglichkeit der Kassabon-Lotterie im eigenen Geschäft hinzuweisen.



## Preise

An die Teilnehmer der Kassabon-Lotterie werden Preise verlost, und zwar aufgrund wöchentlicher (52), monatlicher (12) und jährlicher (1) Verlosungen. Die Gewinner werden mittels eingeschriebenem Brief benachrichtigt – sollten Sie im „portale lotteria“ ihre zertifizierte E-Mail-Adresse – PEC – angegeben haben, so werden sie mittels PEC informiert.

NB: auch die Unternehmen (Händler / Dienstleister) erhalten einen Preis, wenn ihre Kunden gewinnen.

Es sind folgende Preise vorgesehen:

<b>Estrazione</b>	<b>Premi acquirenti</b>	<b>Premi esercenti</b>
wöchentlich	15 Preise a € 25.000	15 Preise a € 5.000
monatlich	10 Preise a € 100.000	10 Preise a € 20.000
jährlich	1 Preis zu € 5.000.000	1 Preis zu € 1.000.000

Das Gewinnen zahlt sich also sowohl für den Kunden als auch für das Unternehmen aus! Die Preise sind steuerfrei.

Der Preis muss zwingend innerhalb von 90 Tagen ab Erhaltener Mitteilung „abgeholt“ (mittels Banküberweisung) werden. Danach bleibt das Geld beim Fiskus.

Meran, Februar 2021

Kanzlei CONTRACTA